



Protokoll

11. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Februar 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 16.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Paul Dalcher, Beatrice Geier, Thomas Hügli, Dieter Völlmin, Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Paul Dalcher, Beatrice Geier, Rita Kohlermann, Roland Laube, Paul Schär, Dieter Völlmin, Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho, Erich Buser

Index

Abstimmungs- und Wahlplakate	
Stopp dem Ärger	242
Aesch	
Fertigstellung der J18	252
atmosphärischer Gaskessel	
Regelungsbedarf	248
Brislach	
Fussgängerübergang Schulhaus/Kindergarten	246
Installation einer Lichtsignalanlage	246
Ciba Basel	
Regionale Sondermüllverbrennungsanlage	250
Ersatz der Motorfahrzeugsteuer	
Standesinitiative	254
Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen	
Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien	252
Jugendstrafrechtspflege	
Revision des Gesetzes	242
Landratsbeschluss	242
Mitteilungen	241, 250
Motocross in Roggenburg	255
Persönliche Vorstösse	249
Pro Fussballstadion St. Jakob	244
Projekt Bahnhof Plus	251
Römisches Theater	
Gesamtsanierung	241
Baukreditvorlage	241
Stadions St. Jakob	
Neu- oder Umbau	244
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel	
Beitritt des Kantons	253, 254
Strecke Sissach-Basel	
Abschaffung der Steh-Züge	250
Traktandenliste, zur	241
Trambahn für das Homburgertal	253
Überweisungen des Büros	250
Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen	
Bessere und billigere	256

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 95/169
Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 19. Januar 1996: Gesamtanierung Römisches Theater in Augst; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 241</p> | <p>staltung von Kantonsstrassen in Ortskernen
<i>überwiesen (1. Satz)</i> 252</p> |
| <p>2 95/159
Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980
<i>als Postulat überwiesen</i> 242</p> | <p>12 96/7
Postulat von Remo Franz vom 15. Januar 1996: Fertigstellung der J18 im Bereich Aesch
<i>abgelehnt</i> 252</p> |
| <p>3 95/186
Postulat von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Stopp dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten
<i>zurückgezogen</i> 242</p> | <p>13 96/8
Postulat von Alfred Zimmermann vom 15. Januar 1996: Trambahn für das Homburgertal
<i>überwiesen</i> 253</p> |
| <p>4 95/221
Postulat von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1995: Pro Fussballstadion St. Jakob "Hopp Joggeli"
<i>überwiesen (ohne Ziffer 3)</i> 244</p> | <p>14 95/214
Motion von Robert Piller vom 4. Dezember 1995: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
<i>überwiesen</i> 253</p> |
| <p>5 95/222
Postulat von Karl Rudin vom 4. Dezember 1995: Neu- oder Umbau des Stadions St. Jakob
<i>überwiesen</i> 244</p> | <p>15 95/219
Postulat von Käthi Furler vom 4. Dezember 1995: Standesinitiative betreffend Ersatz der Motorfahrzeugsteuer
<i>abgelehnt</i> 254</p> |
| <p>6 95/216
Motion von Peter Brunner vom 4. Dezember 1995: Installation einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Schulhaus/Kindergarten der Hauptstrasse in Brislach
<i>abgelehnt</i> 246</p> | <p>16 95/224
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Dezember 1995: Motocross in Roggenburg. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 255</p> |
| <p>7 95/218
Postulat von Theo Weller vom 4. Dezember 1995: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel
<i>überwiesen</i> 248</p> | <p>17 96/9
Postulat von Peter Tobler vom 15. Januar 1996: Bessere und billigere Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen
<i>überwiesen</i> 256</p> |
| <p>8 95/223
Postulat von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Abschaffung der Steh-Züge auf der Strecke Sissach-Basel
<i>zurückgezogen</i> 250</p> | |
| <p>9 95/227
Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Regionale Sondermüllverbrennungsanlage Ciba Basel. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 250</p> | |
| <p>10 95/225
Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Stand der Arbeiten beim Projekt Bahnhof Plus. Schriftliche Antwort vom 16. Januar 1996
<i>erledigt</i> 251</p> | |
| <p>11 95/230
Postulat von Danilo Assolari vom 14. Dezember 1995: Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien für die Ge-</p> | |

Nr. 236

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Sie wünscht Mathias Zoller, der heute in die Rekrutenschule einrücken musste, alles Gute.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 237

Zur Traktandenliste

Keine Bemerkungen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 238

1 95/169

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 19. Januar 1996: Gesamtanierung Römisches Theater in Augst; Baukreditvorlage

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. Die Kommission hat an zwei Sitzungen – mit einer Begehung der Ruine – das Geschäft behandelt. Beim Augenschein war der BPK sofort klar, dass eine Notwendigkeit zur Sanierung besteht.

Das Römische Theater ist das besterhaltene Theater nördlich der Alpen. Es besteht also eine kulturhistorische Verantwortung. Grössere Teile mussten bereits aus Sicherheitsgründen für das Publikum gesperrt werden.

Die BPK wünschte eigentlich eine kürzere Sanierungszeit. Sie musste aber einsehen, dass einerseits Zeit benötigt wird, um eine wissenschaftliche Dokumentation erstellen zu können; andererseits wird zur Sanierung Kalkmörtel verwendet, mit dem bei Frostgefahr nicht gearbeitet werden kann. Im übrigen haben vergleichbare Projekte gezeigt, dass die 11-jährige Bauzeit realistisch ist.

Die BPK ist froh, wenn nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten die Aktivitäten noch grösser werden.

Die Bau- und Planungskommission stimmte der Sanierung mit 12:0 Stimmen zu und bittet den Landrat, ebenfalls der Vorlage zuzustimmen.

Max Ribi: Die FDP hat bereits dem ersten Sanierungskredit zugestimmt. Sie kann auch diesmal einstimmig Zustimmung zum 2. Kredit bekannt geben. Es besteht hier eine kulturhistorische Verpflichtung des Kantons. Die großen Besucherzahlen demonstrieren die europäische Bedeutung dieses Erbes. Wir dürfen ein Stück weit stolz sein, dass wir das Theater Augst in unserem Kanton haben.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Sanierungsmassnahmen gut durchdacht sind und auch die lange Dauer gerechtfertigt ist. Wir hoffen, dass die gute Unterhaltungsanierung möglichst lange anhält, und nachher eine gute Nutzung stattfinden wird. Wir sind auch froh, dass trotz der Sanierung die Aktivitäten im Römischen Theater Augst nicht stillstehen.

Zum Thema Bundessubventionen: In der Annahme, dass der Vertrag erweitert werden kann, kommen wir mit 11x 300'000 Franken auf 3,3 Mio Franken; auf total 16,3 Mio macht dies 20% aus. Im ersten Kredit bezahlte der Bund noch 27%.

Karl Rudin: Der Landrat ist heute gefordert, seine Verantwortung in einem Kulturgut wahrzunehmen, das sicher europäischen Charakter aufweist. Es handelt sich um das bekannteste Kulturgut unseres Kantons. An diesem Ort kann römische Geschichte "live" erlebt werden. Leider ist der Zustand dieses Römischen Theaters besorgniserregend. Teile der Anlage mussten für rund 10 Jahre für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Es wäre vermutlich leichter gefallen, in der Hochkonjunktur diesem Kredit zuzustimmen. Man verpasste dies aber damals, sodass wir heute die Verantwortung übernehmen müssen. Wenn die 16 Mio Franken an der momentanen Finanzlage des Kantons gemessen werden, handelt es sich bestimmt um viel Geld. Wenn man sie aber an der Bedeutung des einzigartigen Römischen Theaters und der 2000-jährigen Geschichte misst, dann sind sie völlig unbedeutend. Die Zeitspanne, in der das Geld investiert wird, beträgt rund 11 Jahre.

Wir liessen uns auch überzeugen, dass diese lange Bauzeit richtig ist.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Theo Weller: Es handelt sich bei den 16 Mio Franken um einen stolzen Betrag, der in der Fraktion Einiges zu diskutieren gab. Auch die lange Bauzeit wurde ausführlich besprochen. Wichtig ist, dass nicht perfektionistisch gebaut und dass haushälterisch mit diesem Kredit umgegangen wird. Wichtig ist auch, dass einige Bäume im dritten Rang stehen bleiben; das gehört zur Ruine. Th. Weller freut sich, dass die BPK das Werk nach einer gewissen Bauzeit wieder besichtigen kann, sodass über die sinnvolle Investition nachgedacht werden kann.

Th. Weller möchte noch eine Frage stellen: Wie lässt sich das Ganze finanzieren?

Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung und Zustimmung.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion bejaht die Dringlichkeit der Sanierung des Römischen Theaters als kulturhistorisches Denkmal in unserem Kanton. Die Sanierung sollte nach unserer Ansicht beschleunigt werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Bauzeit auf 8-9 Jahre reduziert werden könnte. Es ist uns wichtig, dass während der Bauzeit das Römische Theater Besuchern, wenn auch in reduzierter Masse, zugänglich gemacht wird.

Die CVP stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

Willi Müller: Die Bedeutung des Römischen Theaters in Augst ist weiter über die Grenzen hinaus gross. Wir haben hier auch eine Verpflichtung gegenüber den nächsten Generationen, das Theater zu sanieren und zu erhalten. W. Müller könnte sich vorstellen, dass der Kredit nicht reicht, und der Landrat einen Nachkredit wird sprechen müssen. Was aber im Landratsbeschluss fehlt, ist eine jährliche Überprüfung nach Abschluss der Sanierungen, ob irgendwelche Schäden auftauchen. Es sollte nicht wieder 100 Jahre gewartet werden, bis eine Sanierung vorgenommen wird.

Die Schweizer Demokraten können der Vorlage einstimmig zustimmen.

Daniel Müller: Hier investiert man 16 Mio Franken, um eine Ruine zu sanieren, andernorts fehlt Geld für die lebensnotwendige Behebung von Bombenschäden! Trotzdem kann D. Müller den kulturpolitischen Argumenten der Vorredner folgen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu. Es sollte ein Gleichgewicht zwischen der Bewahrung von Kulturgut und wissenschaftlicher Dokumentation bestehen; darum müssen wir bereit sein, langfristig Mittel zu investieren, um auch etwas über das Bauwerk vermitteln zu können. Sonst wäre es sinnvoll und besser, die Ruine zuzuschütten, um sie für die nächste Historiker- generation zu bewahren.

Gerold Lusser: Als Vizepräsident der Erziehungs- und Kulturkommission bedauert G. Lusser, dass diese Kommission nicht begrüsst wurde. Sie hat gleichwohl die Ruine besichtigt und kam dabei mehrheitlich zur Auffassung, dass dieses Kulturgut saniert werden muss. G. Lusser hofft, dass wieder Leben nicht nur in die Ruine, sondern in die gesamte Kulturstätte kommen wird. Er bittet, dem Kredit von 16 Mio Franken zuzustimmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider freut sich, dass Einstimmigkeit herrscht. Es ist vor allem wichtig, dass eine solche Vorlage auch vor dem Volk so vertreten und dokumentiert werden kann, dass es uns ernst ist mit dem, was in der Römerstadt geschieht. E. Schneider möchte herzlich für die Unterstützung und den Goodwill danken.

Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Gesamtsanierung Römisches Theater in Augst, Baukredit

Vom 5. Februar 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bauprojekt für die Gesamtsanierung des Römischen Theaters in Augst wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 16'350'000.– zu Lasten des Baukreditkontos 2320.703.30-189 bewilligt.
2. Die durch Teuerung ab 1. April 1995 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Für das Jahr 1996 ist auf dem Konto 2320.703.30-189 eine Jahrestanche von Fr. 1'500'000.– freizugeben.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 239

2 95/159

**Motion von Theo Weller vom 11. September 1995:
Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980**

Regierungsrat Andreas Koellreuter ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Theo Weller ist damit einverstanden.

://: Gesch. Nr. 95/159 wird stillschweigend als Postulat an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 240

3 95/186

**Postulat von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995:
Stopp dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten**

Liselotte Schelble: Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es bestehen hier verschiedene Problemkreise, die angesprochen werden. Es war letztes Jahr sicher nicht überall befriedigend, wie die Plakate – vor allem im Zusammenhang mit Wahlen – herumstanden. Im Moment wird endlich die Reklameordnung überarbeitet; sie sollte in den nächsten Wochen in die Vernehmlassung geschickt werden. Die politischen Parteien werden sich dazu äussern können.

R. Keller verlangt, dass aus dem Lotteriefonds Mittel zur Verfügung gestellt werden. A. Koellreuter erinnert daran, dass vom Regierungsrat verlangt wurde, dass den Parteien **keine Mittel** für Wahlen und Abstimmungen aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt werden dürfen. Daran wird sich der Regierungsrat auch in Zukunft halten.

Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass die Mittel nicht aus dem ordentlichen Budget entnommen werden sollen. Wenn – dann sollen die Gemeinden selber etwas tun – was sie ja auch teilweise tun.

Es ist natürlich auch eine Illusion, wenn R. Keller meint, die Parteien seien zufrieden mit einer bis drei solcher zentraler Plakatständer.

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Rudolf Keller spricht weniger aus der Sicht des Parteivertreters, sondern vielmehr aus der Sicht von relativ vielen Stimmen aus Kreisen der Öffentlichkeit. Viele Leute regen sich über den Wildwuchs an Plakaten vor praktisch jeder Wahl auf. Dies ist vermutlich mit ein Grund, warum viele Leute sich am ganzen Meinungsbildungsprozess vor den Wahlen nicht mehr beteiligen. Es handelt sich hier um eine Dimension, die von allen Parteien recht ernst genommen werden sollte.

Es gab auch fragwürdige Entscheide in den Gemeinden aufgrund der regierungsrätlichen Weisung. R. Keller ist der Meinung, es sollte ein Weg gefunden werden, um den Plakatsalat in vernünftigeren Bahnen zu lenken. Die Idee mit dem Lotteriefonds soll nicht als absolut "heilige" Idee gelten; es mag andere Ideen geben, die das Problem besser anpacken. R. Keller ist aber der Meinung, dass die Parteien die Verantwortung auch diesbezüglich tragen. Wenn wir sie nicht wahrnehmen, werden wir noch mehr Leute davon abhalten, künftig an die Urne zu gehen.

R. Keller bittet darum, das Problem ernsthaft zu prüfen und sich zu überlegen, welche weitere Möglichkeiten bestehen. Es ist wichtig, dass auf diesem Gebiet etwas geht, denn jetzt ist es unbefriedigend.

R. Keller hält an seinem Postulat fest.

Alfred Zimmermann: Das Postulat heisst *Stopp dem Ärger ...* A. Zimmermann möchte betonen, dass sich die Grünen darüber nicht ärgern und darüber nicht aufregen. Im Gegenteil - das Wort "Wildwuchs" ist uns sehr sympathisch, sogar bei Wahlplakaten.

A. Zimmermann schlägt der SD vor, mit dem gutem Beispiel voranzugehen und auf jeglichen Wildwuchs zu verzichten.

Wir sind überzeugt, dass kein Handlungsbedarf für den Kanton besteht. Grössere Gemeinden stellen im übrigen bereits Plakatwände auf.

Die Grünen sind gegen Überweisung.

Roger Moll: Die FDP-Fraktion spricht sich ebenfalls gegen Überweisung des Postulates aus. Aus drei Gründen:

- Es soll eine Absprache innerhalb der Gemeinden sein, wie und wo Plakate aufgestellt werden können.
- Wir sind der Meinung, es sei Sache zwischen den Parteien innerhalb der Gemeinden. Es gibt große Gemeinden, die bereits solche Ständer aufgestellt haben und sie den Parteien zur Verfügung stellen.
- Der von R. Keller vorgeschlagene Weg käme einer Parteienfinanzierung gleich – was man nicht möchte.

Hans Rudi Tschopp: Bei der SVP-EVP-Fraktion herrscht keine vollständige Einheit in bezug auf diese Frage. Die Mehrheit stimmt zwar mit R. Kellers Feststellungen überein. Man muss aber zwischen den Verhältnissen innerhalb und ausserhalb der Gemeinden unterscheiden. Es wird ein Unterschied gemacht, indem ausserorts Reklame verboten ist. H. R. Tschopps zweimal gestellte Frage hatte den Grund darin, dass – wenn schon Vorschriften bestehen – sie auch durchgesetzt werden sollten. Sonst sollten die überflüssigen Vorschriften beseitigt werden.

Im übrigen geht H.R. Tschopp mit den Argumenten der FDP einig, dass es sich nämlich um eine Aufgabe der Gemeinden handelt.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf. Die Parteien bemühen sich, die Plakate so aufzustellen, dass sie nicht verkehrsbehindernd sind und vor allem auch, dass sie auch nach Sturm und Regen noch "vernünftig" stehen. Es handelt sich nach Meinung von R. Rück um eine Selbstdisziplinierung der Parteien, wie sie ihren Wahlkampf führen. Wir befürworten aber keine Gleichschaltung.

Es ist sicher richtig, dass entlang Autobahnen und Jurastrassen keine Reklamen angebracht werden. Andererseits sieht die SP-Fraktion nicht ein, warum im Gebiet der "Hülften" keine Plakate aufgestellt werden dürfen.

Allenfalls könnte man sich bei der Zeitdauer einschränken.

Wir lehnen das Postulat ab.

Daniel Müller: Hinter diesem Problem steckt auch noch die Frage der Parteienförderung. Es wurde eine Motion betreffend das Parteienförderungsgesetz überwiesen. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen aufgeworfen. Wie weit ist die Bearbeitung dieses Gesetzes gediehen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Regierung hat die Motion im Rahmen des Gesamtpaketes zum Sanie-

rungsprogramm I zur Abschreibung empfohlen. Der Landrat wollte die Abschreibungen nicht in globo vornehmen. Darum wird diese Motion gelegentlich einzeln zur Abschreibung empfohlen werden.

Rudolf Keller sieht aus der kurzen Diskussion, dass fast in allen Parteien die Einsicht vorhanden ist, dass nicht alles rund läuft. Es sind aber keine gangbaren Vorschläge vorhanden, sodass R. Keller bereit ist, das Postulat zurückzuziehen.

://: Mit dem Rückzug ist das Postulat, Gesch. Nr. 95/186, erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 241

4 95/221

Postulat von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1995: Pro Fussballstadion St. Jakob "Hopp Joggeli"

5 95/222

Postulat von Karl Rudin vom 4. Dezember 1995: Neu- oder Umbau des Stadions St. Jakob

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** möchte diese beiden Traktanden zusammen behandeln.

Regierungsrat Peter Schmid: 6 kurze Bemerkungen zu beiden Postulaten:

– Auch die Baselbieter Regierung sieht durchaus, dass eine sanfte Sanierung des Stadions St. Jakob sinnvoll ist, mit einer eindeutigen Ausrichtung in Bezug auf sportliche Anlässe, auf den Qualitätslevel, der beispielsweise auch Länderspiele wieder ermöglichen würde.

– Die Regierung ist allerdings sehr skeptisch gegenüber aller Gattung von Grossprojekten rund um das Areal des St. Jakob-Stadions; Grossprojekte, die in den Dimensionen ein Ausmass erreichen wie beispielsweise Euroville. Wir sind der Auffassung, dass in dieser Region nicht beliebig große Zentren errichtet werden können, weil wir nicht wissen, woher all die Menschen kommen sollten, die die verschiedenen Projekte wie Euroville, Flughafen, Messengelände usw. beleben.

– Die Regierung wird sich gerne mit den bestehenden Projektgruppen in Verbindung setzen und sich informieren lassen. Sie wird auch in einen Dialog eintreten. Die Regierung möchte aber heute nicht Mitarbeit in irgendwelchen Projektgruppen versprechen, schon gar nicht durch Mitglieder der Regierung.

– Die Regierung möchte heute ausdrücklich **keinen** finanziellen Beitrag und schon gar keine Definition eines

finanzielles Beitrages zusichern. P. Schmid macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allfällige Investitionen zugunsten des St. Jakob-Stadions aus unserem Investitionsbudget herausgeholt werden müssten. Dies kann als Ganzes auf keinen Fall erweitert werden. Eine Investition würde bedingen, dass irgend eine andere Investition, die für andere Leute auch als wichtig erscheint, zurückgestellt werden müsste.

Wenn das Parlament also heute die Postulate überweist, wird die Regierung das Parlament ausdrücklich einladen, Investitionen zu nennen, auf die verzichtet werden könnte und Mittel frei zu machen, allenfalls für das Stadion St. Jakob.

– Die Regierung macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig vergleichbare Diskussionen laufen, z.B. zum Gebiet Flughafen, Messengelände usw. Die Regierung sieht keine Möglichkeit, auf alle Anfragen mit der selben Grosszügigkeit einzugehen.

– Ein Beitrag an ein Fussballstadion St. Jakob muss in einem Verhältnis zu den Beiträgen an Sportanlagen im eigenen Kanton stehen. Die Regierung hat darum im Rahmen des bestehenden Budgets den Auftrag erteilt, sofort eine Studie über die Qualität der Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft zu erstellen, um den Sanierungsbedarf im eigenen Kanton festzustellen.

Unter diesen sehr einschränkenden Bedingungen ist die Regierung bereit, die beiden Postulate entgegenzunehmen.

Liselotte Schelble: Ist L. Mohler bereit, auf Punkt 3 seines Postulates zu verzichten?

Ludwig Mohler dankt und ist einverstanden.

Karl Rudin ist ebenfalls einverstanden.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP-EVP-Fraktion wusste, was die Regierung zu den beiden Postulaten bemerken wird. Diese Stellungnahme ist H.R. Tschopp sehr sympathisch. Es fragt sich nur, ob es nicht konsequenter wäre, angesichts der Bemerkungen von P. Schmid das Postulat zurückzuweisen. Es wurden viele Vorbehalte angemeldet, sodass es keinen Wert hat, heute auf die Forderungen einzusteigen. Es ist klar, dass der Sport ein Gebiet ist, mit dem sich der Staat auch zu befassen hat. Es handelt sich hier aber um eine passive Teilnahme am Sport; es handelt sich nicht um die übliche Art, wie sie im Kanton gefördert wird.

Angesichts der finanziellen Situation muss dieses Anliegen weit hinten eingestuft werden. Zudem wurde auch nicht über die Nachteile von solchen Grossanlässen gesprochen.

H.R. Tschopp beantragt Ablehnung beider Postulate.

Roger Moll: Die FDP-Fraktion hat mit knappem Mehr einer Überweisung der Postulate zugestimmt. Was ist die Begründung für die knappe Mehrheit?

In gewissem Sinne handelt es sich um eine Sportstätte und dementsprechend auch um eine Kulturarena. Es ist auch so, dass der Standort des Stadions St. Jakob in seiner strukturellen Basis auch Anlass für ein gewisses Signal im Spitzensport ist. Aber der Spitzensport braucht auch den Breitensport und umgekehrt! Damit ist auch die Verknüpfung gegeben.

Der Kanton Baselland muss strukturmässig gewisse Aufgaben übernehmen, weil das Stadion an der Grenze zu unserem Kanton steht. Aufwendungen des Kantons Baselland an Basel-Stadt gehen u.a. auch an die Universität, das Theater, Euroville, Flughafen usw.

Die Stadiongenossenschaft bewirtschaftet das Stadion. Die Genossenschaft hat auch die Pflicht, das Stadion dementsprechend zu unterhalten und es betriebstauglich zu erhalten. Eine sanfte Renovierung macht auch jeder Hauseigentümer für sich selber immer wieder – hier wurde jahrelang nichts getan!

Eine Einsitznahme in die Projektgruppe erscheint sinnvoll.

Es ist wichtig, dass keine finanzielle Beteiligung vorgesehen wird. R. Moll ist der Meinung, dass, da schon verschiedene Begehren an den Kanton Baselland gestellt wurden, Zurückhaltung geübt wird. Wir haben im eigenen Kanton nicht nur sanierungsbedürftige Gebäude im Sportbereich, sondern es liegen auch Begehren vor, die einen Ausbau verlangen. Sie müssten zuerst zufriedengestellt werden.

Die FDP-Fraktion ist mit diesen kritischen Begründen dafür, beide Postulate zu überweisen.

Alfred Zimmermann: Die Grünen unterstützen die beiden Postulate in dieser doch einschränkenden Form, wie sie Regierungsrat Peter Schmid geäußert hat.

A. Zimmermann greift zwei Punkte heraus, die ihn wichtig dünken:

– P. Schmid hat betont, dass eine sanfte Sanierung mit Ausrichtung auf Sportanlässe vorgesehen werden soll. Dies kann A. Zimmermann unterstützen. Fussball ist auch ein Teil der Kultur. Für viele Leute ist er etwas vom Wichtigsten.

– Finanzen: Die Grünen sind der Meinung, dass keine Steuermittel verwendet werden sollten; wenn überhaupt, dann z.B. Gelder aus dem Sporttoto usw. In diesem Sinne glauben wir, können die beiden Postulate überwiesen werden.

Oskar Stöcklin: Der Sportminister hat in verdankenswerter Art und Weise die Meinung der CVP bereits bekannt gegeben. Wir haben die gleichen Bedenken, insbesondere sind wir froh, dass der dritte Punkt fallen gelas-

sen wird. Wir müssen aufpassen, Signale irgendwohin zu senden, ohne dass jemand gefragt hat.

Kurt Schaub ist sehr froh über die Ausführungen von P. Schmid. Wenn man die Geschichte dieses Projektes betrachtet, sieht man, dass es auf privater Seite nicht zustande kam. Es wurde dann relativ schnell dem Staat abgegeben.

Die Zuschauerzahlen zeigen auf, dass das Bedürfnis für eine solche Anlage vorhanden ist. Mit der Überweisung der Postulate tragen wir dem Rechnung. Was sehr wichtig ist: Wir dürfen keine finanziellen Signale geben, weil es viele andere Projekte auch in unserem Kanton gibt. Wir müssen darauf achten, dass wir solche Vorhaben auf privatrechtlicher Basis aufbauen können.

K. Schaub spricht sich klar für Überweisung der Postulate aus.

Fritz Graf: Wenn die SVP-EVP-Fraktion gegen Überweisung der Postulate ist, geschieht dies aus grundsätzlichen Erwägungen. P. Schmid konnte nicht genug betonen, dass wir kein Geld dorthin geben wollen. Wenn wir die Postulate überweisen, ist dies ein Zeichen, dass sich der Kanton Baselland beteiligt. Die Presse wird dementsprechend schreiben! Damit würden falsche Hoffnungen geweckt.

Der Landrat hat vor einigen Jahren das Sportförderungsgesetz gutgeheissen. F. Graf ist der Meinung, dass diesem Gesetz nachgelebt werden soll, und der Sport in unserem Kanton gefördert wird. Es gibt noch viele Möglichkeiten, den Sport zu fördern!

Wir sind uns der Bedeutung des Sportes bewusst, aber wir sind der Meinung, dass bei der Abgeltung der Zentrumsleistungen sehr behutsam vorgegangen werden muss. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Nach unserer Auffassung ist der Ausbau des "Joggeli" keine erste Priorität.

Roland Meury: Die Diskussion driftet im Moment zu stark in eine Richtung ab, in der das Anliegen nicht gerecht behandelt wird. Im Fussballbereich ist eine große Anzahl von Leuten ehrenamtlich in Jugendarbeit tätig. Im Fussballbereich werden diejenigen Jugendlichen erreicht, die in kritische Situationen abdriften könnten oder schon abgedriftet sind. Sie sind auf diesem Feld besser als in vielen anderen organisierten sozialen Institutionen zu erreichen. Dieses Argument kommt hier nach Meinung von R. Meury zu kurz. Es kann nicht geleugnet werden, dass das "Joggeli" ein Zentrum ist, wo die weniger gut situierte Bevölkerung erreicht werden kann. Das "Joggeli" ist ein Motor für viele Jugendliche in den Gemeinden, etwas zu unternehmen. Von daher wäre es verfehlt, sofort jegliche finanzielle Beteiligung auszuschliessen. Es ist richtig, dass man mit Signalen aufpassen muss; aber hier müsste man sich Gedanken machen, die etwas weiter gehen.

Hans Rudi Tschopp: Was R. Meury erwähnt hat, ist richtig. H.R. Tschopp ist allerdings der Meinung, dass die

Jugendförderung noch an vielen anderen Orten als im "Joggeli" stattfindet. H.R. Tschopp ist überzeugt, dass es für diesen Zweck nicht notwendig ist, 100 Mio Franken im "Joggeli" zu investieren.

H.R. Tschopp beantragt nochmals, beide Postulate abzulehnen.

Kurt Schaub ist froh, dass die Ehrenamtlichkeit in allen Bereichen des Sports in den Vordergrund gestellt wird. Es ist sehr wichtig, dass wir dies nochmals hervorheben und nicht falsche Hoffnungen wecken, wie im Artikel der Basler Zeitung vom 25. Januar. Wir müssen aber auch dazu stehen, dass es solche Stadien braucht. Wir müssen auch dazu stehen, dass die Kantone solche Projekte nicht finanziell tragen können, wir müssen auf der anderen Seite aber auch dazu stehen, dass das Ganze vorwärts geht, dass etwas läuft.

K. Schaub macht beliebt, die Postulate zu überweisen mit Herausstreichung, dass mit der Überweisung keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.

Peter Brunner: Wichtig ist, dass signalisiert wird, dass wir regional von diesem Stadion mitbetroffen sind. Die Finanzen sind ein wichtiger Aspekt, wir haben das Geld nicht, um hier gross mitzuwirken. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass der Kanton Baselland beispielsweise eine gewisse Bürgschaft bzw. Sicherheit übernimmt, damit etwas gehen kann.

Karl Rudin: Das Stadion St. Jakob und die Baselbieter Finanzen haben eine Gemeinsamkeit: beide müssen saniert werden.

K. Rudin möchte die beiden Postulate nicht nur auf eine Finanzdiskussion herunterspielen. Er möchte nochmals kurz betonen, dass der Spitzensport auch positive Aspekte aufweist. Sportliche Erfolge lösen bei jungen Leuten oft einen Boom aus. Spitzensport ist auch Unterhaltung, und nicht zuletzt haben Spitzensportanlagen eine Bedeutung für unsere Region. Das Stadion ist auch im Zusammenhang mit der gesamten Anlage zu sehen: es gibt eine Halle, ein Leichtathletikstadion, ein Schwimmbad, Sportplätze. Sie liegen vorwiegend auf Baselbieter Boden.

Darum ist auch die Meinung, dass für die multifunktionale Sportanlage beide Kantone zusammen Lösungen und ein Konzept erarbeiten sollen.

Es soll auch ein Zeichen für den Schweizer Fussball allgemein sein, dass in der Region Basel ein Bedürfnis vorhanden ist, damit der Schweizerische Fussballverband seine Sponsoren aktiviert.

Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Überweisung der beiden Postulate. Es herrscht allerdings auch eine große Skepsis gegenüber einer finanziellen Verpflichtung.

Ludwig Mohler bittet, den Vorstoss zu unterstützen.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird das Postulat von L. Mohler, Gesch. Nr. 95/221, überwiesen.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird das Postulat von K. Rudin, Gesch. Nr. 95/222, überwiesen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 242

6 95/216

Motion von Peter Brunner vom 4. Dezember 1995: Installation einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Schulhaus/Kindergarten der Hauptstrasse in Brislach

Liselotte Schelble: Die Regierung möchte die Motion nicht entgegennehmen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Das Anliegen von P. Brunner ist seit längerem bekannt. 1992 hat bereits das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern die Situation überprüft und den Gemeinden mitgeteilt, dass gemäss Verkehrszählungen und weiterer Untersuchungen auf eine Lichtsignalanlage an diesem Punkt verzichtet werden kann. Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft hat das Anliegen ebenfalls geprüft. Aufgrund der Überprüfungen wurden die Markierungen erneuert. Wir sind mit der Gemeinde in Kontakt getreten und haben sie nach ihrer Meinung gefragt. E. Schneider zitiert aus dem Protokoll des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bekräftigt seine Grundhaltung, wonach er sich in dieser Sache dem Gutachten der beiden Kantone Bern und Basel-Landschaft anschliesst. Beide Gutachten sehen die Einrichtung einer Lichtsignalanlage nicht vor.

Aus diesem Grund bittet E. Schneider, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Brunner bittet, die Motion zu überweisen. Von besorgten Eltern mit Schul- und Kleinkindern wird schon seit Jahren die Installation einer Lichtsignalanlage gefordert. Dies aus der Sorge heraus, dass die Strasse sehr unübersichtlich ist. Es gab vor Jahren schon einen tödlichen Unfall mit einem Kleinkind.

Auf der rechten Strassenseite ist eine grössere Wohnsiedlung mit vielen jüngeren Familien entstanden. Eine weitere Überbauung wird folgen. Es werden also zusätzlich Kindergärtler und Schulkinder die Strasse überqueren müssen.

In diesem Sinne bittet P. Brunner, die Motion zu überweisen. Es ist kein Argument, wenn ein Gemeinderat ein solches Ansinnen ablehnt. Priorität haben auf jeden Fall die besorgten Eltern. P. Brunner hofft nicht, dass bei einer allfälligen Ablehnung des Postulates nochmals ein tödlicher Unfall geschieht.

Heinz Aebi: Die SP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab. Die Diskussion in der Fraktion hat gezeigt, dass man sich in einem gewissen Zwiespalt befindet. Auf der einen Seite gilt beim Strassenverkehr die Sicherheit vor allem für Kinder und ältere Personen, aber auch für alle übrigen Fussgänger, als höchstes Gut. Sie haben nämlich bei einer Kollision überhaupt keinen Schutz. Dazu haben Fussgänger ein Anrecht, dass ihr Schutz vor allem beim Überqueren von Strassen möglichst gut geregelt ist. Mit der neuen Regelung an Fussgängerstreifen ist man auf gutem Weg!

Auf der anderen Seite stellen wir ein Anspruchsverhalten von Direktbetroffenen und auch Nichtbetroffenen fest, die meinen, der Schutz von Fussgängern sei – mindestens im vorliegenden Fall – mit einer Investition von gegen 100'000 Franken hundertprozentig. Dies ist sicher nicht so; es gibt genügend Beispiele dafür, dass Kinder auf Fussgängerstreifen angefahren wurden. Eine solche Investition könnte auch zu einer falschen Sicherheit führen. In Brislach beispielsweise bestehen auf einer relativ kurzen Strecke von 1,5 km 5 solcher Fussgängerstreifen, und nur einer davon soll mit einer Signalanlage abgesichert werden.

Würde dieser Motion zugestimmt, hätten wir in den kommenden Monaten Dutzende von gleichartigen Motionen auf dem Tisch!

H. Aebi gelangte durch den eingangs erwähnten Zwiespalt zu einem kostengünstigen und wirksamen Vorschlag: Nebst der guten Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei in den Schulen und Kindergärten, die weitergeführt und ausgebaut werden soll, könnte auf dem relativ grossen Teil der nur 2 km langen Ortsdurchfahrt Tempo 30 anstatt 50 eingeführt werden. Tempo 30 vermindert die Gefahr von Unfällen, die Zahl von Unfällen und setzt zudem die Schwere von Verletzungen herab. Zudem beruhigt Tempo 30 den Verkehr. Tempo 30 statt 50 heisst auf 1 km gefahrene Strecke 18 Sekunden Differenz! Diese 18 Sekunden sollte uns die Sicherheit aller Fussgänger wert sein!

Hans Herter: Nachdem schon viel über diese Lichtsignalanlage gesprochen wurde, kann H. Herter bekannt geben, dass die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich ablehnt.

Brislach ist ein relativ langes Dorf, es bestehen bereits 5 Fussgängerstreifen. Kinder und Erwachsene nutzen selbst diese 5 nicht immer aus, sondern überqueren noch zwischen diesen Fussgängerstreifen die Strasse.

Peter Minder: Bei Niederdorf wurde eine solche Lichtsignalanlage installiert; die Sicherheit für die Kinder ist aber auch hier nicht riesig! Es gibt kleine Kinder, die hinter

dem Kandelaber stehen, die vom Autofahrer kaum bemerkt werden können. Es gab auch hier schon einen schweren Unfall, als ein Autofahrer das Rotlicht übersah! Es ist sinnvoller, wenn nach Schulschluss Verkehrskadetten die Kinder über die Strasse lotsen.

Alfred Zimmermann: Unsere Baudirektorin hat erwähnt, wer alles gegen eine Lichtsignalanlage ist. Aber warum sie dagegen sind, wurde nicht begründet. Die Grünen sind der Meinung, dass, wenn der Wunsch von AnwohnerInnen geäussert wird, ihre Kinder besser zu schützen, dies ernst genommen werden muss. Wir finden die Sicherheit von Fussgängern, von Kindern vor allem, ein genügendes Argument, eine solche Lichtsignalanlage zu installieren. Wir wissen, dass es immer wieder Autofahrer gibt, die sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Am schlimmsten ist es innerorts.

Darum unterstützen die Grünen die Motion, sie nehmen auch die Verantwortung gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern wahr.

Walter Jermann: Aus dem Protokoll des Gemeinderates haben wir vernommen, dass Brislach die beiden Verkehrsstudien verschiedener Kantone gutheisst. Es würde W. Jermann interessieren, ob P. Brunner Kontakt mit den Gemeindebehörden hatte.

Peter Brunner sprach mit den Betroffenen, die dort wohnen. Sie sind für P. Brunner wichtiger als einzelne Politiker, die hier Geld sparen wollen.

Alfred Zimmermann: Seit A. Zimmermann weiss, dass der Gemeinderat von Hölstein die Verengung der Dorfeinfahrt abgelehnt hat, fragt er sich auch, für wen die Gemeindebehörden eigentlich Partei ergreifen: für den durchfahrenden Automobilisten oder für ihre Dorfbevölkerung?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung ist zu bemerken, dass Basel-Land sie in Brislach bereits von 60 auf 50 zurückgenommen hat.

Im weiteren weist E. Schneider in aller Form zurück, dass sie mit verschiedenen Ellen messe. Der Fussgängerübergang in Brislach kann nicht mit der Situation am Bahnhof in Grellingen verglichen werden.

Der Kanton nimmt bei solchen Fragen immer Kontakt mit der betroffenen Gemeinde auf. Wenn die Gemeinde der Ansicht ist, dass eine Lichtsignalanlage notwendig sei, bieten wir vom Kanton her Hand dazu. Es muss aber immer abgewogen werden, was wünschbar und was machbar ist.

Heinz Aebi: Was heisst, die BUD habe die Geschwindigkeit in Brislach von 60 auf 50 zurückgenommen?

Es ist richtig, mit den Betroffenen zu sprechen und ihre Anliegen wahrzunehmen. Die gewählten Politiker aber sollten nicht disqualifiziert werden.

H. Aebi spricht sich nochmals für Ablehnung der Motion aus.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Verkehrsabteilung Baselland hat den Auftrag zur Prüfung erteilt, ob bei der Dorfeinfahrt in Brislach von 60 auf 50 zurückgegangen werden kann.

://: Mit 48:21 Stimmen wird Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 243

7 95/218

Postulat von Theo Weller vom 4. Dezember 1995: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel

Regierungsrätin Elsbeth Schneider lehnt das Postulat ab und bittet, es nicht zu überweisen. Es kommen zu diesem Postulat viele Aspekte zum Vorschein, die eine Diskussion befruchten können!

Der Postulant möchte mit seinem Vorstoss, dass der Regierungsrat überprüft, ob es für atmosphärische Gaskessel nicht sicherere und zweckmässigere Lösungen gibt. Der Kanton solle sich mit diesen Problemen befassen und sich darum kümmern.

Gasheizungen werden bei der erstmaligen Inbetriebnahme von der IWB auf ihre Sicherheit im Rahmen einer Abnahmekontrolle überprüft. Später werden die atmosphärischen Gasheizungen alle drei Jahre vom Kaminfeger kontrolliert. Der Unglücksfall, den Th. Weller in seinem Postulat erwähnt, kam durch eine Verkettung verschiedener negativer Umstände zustande und nicht mangels Kontrolle. Das IWB hat genau diesen Hausbesitzer **mehrmals** schriftlich aufmerksam gemacht, dass mit seiner Anlage etwas nicht in Ordnung sei. Der Hauseigentümer hat nicht reagiert. Wir erwarten darum vom Staat, dass der Hauseigentümer seiner Eigenverantwortung nachkommt. E. Schneider glaubt nicht, dass auf einen Einzelfall hin ein solcher Kontrollapparat aufgebaut werden muss. Beispielsweise ist ja auch in fast allen Küchen ein Dampfkochtopf in Gebrauch – auch hier könnte bei einer falschen Manipulation oder wenn das Ventil verstopft ist, ein ähnlicher Unfall geschehen.

Warum verzichten wir im Kanton Baselland auf eine Kontrolle? Im Gegensatz zur gut etablierten Ölfeuerungskontrolle ist die Kontrolle an den atmosphärischen Gasheizungen erst mit der Luftreinhalteverordnung-Revision 1992 eingeführt worden. Der Kanton Baselland hat seine beschränkte Personalkapazität in einem anderen Sanierungsbereich eingesetzt. Dadurch werden wir mehr Umweltschutz für weniger Geld erhalten. Wir sind der Meinung, dass in einer Zeit, in der von politischer wie wirt-

schaftlicher Seite immer mehr Stimmen nach Deregulierung rufen, neue Kontrollen durch den Staat mit grosser Zurückhaltung neu eingeführt werden sollten. Das Reduktionspotential bei den Gasanlagen ist relativ gering. Bei einer Sanierung einer Ölfeuerung liegt das Reduktionspotential um 10-20x höher. Das heisst, die lufthygienische Kontrolle und die nachfolgende Sanierung von atmosphärischen Gaskesseln ist mit viel Aufwand, aber nicht gross spürbarer Verbesserung der Luft verbunden. Das Kosten-Nutzenverhältnis steht überhaupt nicht zur Diskussion!

Theo Weller: "Die Eigenverantwortung hört dort auf, wo diese nicht wahrgenommen wird!" Oder: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

1. Th. Weller ist sich bewusst, dass er hier ein heisses Eisen angerührt hat und dass die Verwaltung nicht gewillt ist, diesen Berg zu ergründen. Dabei wäre gerade dies interessant, und vielleicht käme eine kostengünstige Lösung auf den Tisch.
2. Andere Kantone, ausser dem Kanton Basel-Stadt, haben das Problem auch lösen müssen. Der Kanton Schaffhausen hat ein einfaches und kostengünstiges Modell entwickelt, das zu prüfen ist, so z.B. eine 5-jährige Sanierungsfrist. Auch dieser Kanton hat die Sache nicht auf die lange Bank geschoben. Es handelt sich um einen langwierigen Prozess, der angegangen werden muss. Allein mit der Effizienz und dem Kosten/Nutzen-Verhältnis lässt sich die Sachlage nicht unter den Tisch wischen! Auch dass das Erdgas nun ein teurere Energie werden soll, ist nicht stichhaltig, weil ja der Kaminfegerdienst wegfallen soll. Nur vom lufthygienischen Standpunkt her lässt sich der Regelungsbedarf nicht vertreten.

Zu Punkt 1 des Postulats: Sicherheit

Die Industriellen Werke Basel wären froh, wenn der Kanton endlich etwas unternehmen würde, weil die Sicherheit der Anlagen nicht gewährleistet ist.

An jeder Maschine muss von Zeit zu Zeit ein Service durchgeführt werden, nur bei den Gasheizungen ist dies offenbar nicht nötig.

Gerade die neuen Gaskessel sind aber Heizmaschinen auf einem hohen technischen Niveau, deshalb ist periodische Kontrolle notwendig. Die Lieferanten schreiben dies teilweise auch vor, doch Vorschrift ist es nicht.

Zu Punkt 2 des Postulats: LRV 92

Dass sich der Kanton über Bundesrecht hinweg setzt, ist nur ein Aspekt. Aber das es Gaskessel in unserem Kanton gibt, die in einem schlechten technischen Zustand sind, weil sie nicht kontrolliert und gewartet werden, weiss nur der Praktiker, der öfter mal mit solchen Anlagen zu tun hat.

Die Gaskessel, die sich in Waschküchen befinden, sind besonders gefährdet, weil sich die Wäschefuseln im Bren-

ner festlegen. Diese Brenner müssen von Zeit zu Zeit gereinigt werden, sonst wird nur eine schlechte Verbrennung des Erdgases erreicht.

Der Bund resp. das Buwal hat klare Vorstellungen aufgezeigt, wie das Problem zu lösen ist. Gegenüber den Heizkesseln mit Gebläse-Gasbrennern besteht ein Ungleichgewicht. Diese Abgaswerte müssen kontrolliert werden, diejenigen der atmosphärischen Gaskessel nicht. Deshalb muss auch bei uns etwas in Bewegung gesetzt werden. Auch das Gewerbe wird für zusätzliche Aufträge nicht unglücklich sein.

Zu Punkt 3 des Postulats: Kaminreinigung

Das Kaminfegerwesen ist so oder so im Umbruch, deshalb muss die Kaminreinigung für Gasheizungen neu überdacht werden. Im Kanton Zürich besteht bereits eine Arbeitsgruppe. Der Kanton Bern hat schon gehandelt. Auch die Privatisierung steht im Raum.

Th. Weller selber besitzt auch einen atmosphärischen Gaskessel. Der Kaminfeger ist gekommen und hat das Abgasrohr auseinander genommen und dann das Rohr nicht recht zusammengebaut, sodass Th. Weller selber Hand anlegen musste.

Th. Weller hat nun genügend Argumente vorgelegt. Sie müssen alle widerlegt werden können. Deshalb bittet er, dem Postulat zuzustimmen.

Adolf Brodbeck: Wenn man die Frage stellt, was hier überhaupt verlangt wird, kann festgestellt werden, dass der Postulant bei Punkt 1 eine Verschärfung, eine Regulierung verlangt. Bei Punkt 2 stellt er die Frage, was der Kanton solle und bei Punkt 3 postuliert Th. Weller eher eine Deregulierung. Wir sind der Meinung, dass Punkt 1 und 2 abgelehnt werden sollen, Punkt 3 könnten wir zustimmen.

Wenn man die Gasleitsätze betrachtet, stellt man fest, dass seit 1992 eine Regelung besteht. Es sind klare Betriebsvorschriften vorhanden. Im Kommentar ist u.a. zu lesen,

diese Massnahmen verhindern die Kondensation des Wasserdampfes in den Abgaswegen der Heizkessel wirksam und

die Kontrolle der Anwendung dieser Vorschriften obliegt den Heizungsinstallateuren

Die FDP ist der Meinung, dass kein zusätzlicher Regelungsbedarf vorhanden ist.

In Punkt 2 weist der Postulant klar darauf hin, dass Richtlinien bestehen.

Punkt 3 könnten wir zustimmen, weil wir der Meinung sind, eine Kontrolle sei dort notwendig, wo sie sinnvoll ist und etwas nützt.

Rolf Rück: Sicher ist Punkt 3 derjenige Punkt, der Handlungsbedarf aufweist. Die Gasheizungen sind Maschinen geworden und haben mit Kaminfeger und Russen nichts mehr zu tun. Dies ist nicht gegen die Kaminfeger gerichtet; man könnte sich überlegen, ob die Kaminfeger nicht beispielsweise in den Gemeinden den Öffeuerungsdienst übernehmen könnten.

Das Postulat sollte in diesem Sinn überwiesen werden.

Peter Brunner: Auch die Schweizer Demokraten lehnen Punkt 1 und 2 ab, 3 könnten wir unterstützen. Die BL Gebäudeversicherung ist momentan an der Überarbeitung des Reglementes. Von daher gesehen wird also etwas gehen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Es konzentriert sich nun alles auf Punkt 3, Kaminfeger. Die jetzt geltende Regelung lautet, dass Gasfeuerungen nach Weisungen des Gaswerkes erstellt werden. Bewusst ist kantonal keine Regelung vorgesehen, wir schliessen uns den Weisungen an, die Fachleute erstellt haben.

Zum Vergleich mit dem Kanton Bern: Hier kann aufgezeigt werden, dass die drei Punkte eben doch zusammenhängen. Der Kanton Bern misst alle zwei Jahre die Abgase. Es ist klar, dass es dann unsinnig wäre, wenn der Kaminfeger nochmals die Abluft kontrollieren würde. Im Moment, wo wir Punkt 1 und 2 ablehnen, ist die Kontrolle alle drei Jahre die einzige Kontrolle, die noch besteht. Bis eine Änderung gefunden wird, möchten wir dies auch beibehalten. Der Kaminfeger prüft ja auch, ob der Abzug überhaupt frei ist.

Entweder sollten alle drei Punkte überwiesen oder aber das Postulat abgelehnt werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Das Kaminfegerwesen ist bei der Finanzdirektion angesiedelt, darum gab RR H. Fünfschilling Antwort. E. Schneider möchte nur bemerken, dass auch im Kanton Schaffhausen betreffend erwähnte Neuerungen nachgefragt wurde. Es gibt effektiv keine Neuerungen. Im Kanton Schaffhausen werden Gasbrenner nicht kontrolliert, weil die meisten Anlagen ein Service-Abonnement besitzen. Diejenigen, die ein solches Abo besitzen, schicken ihren Prüfungsbericht ein, damit ist die Sache erledigt. Bei den anderen wird stichprobenmässig kontrolliert.

Theo Weller bittet, das gesamte Postulat zu überweisen.

Mit 34:33 Stimmen wird das Postulat, Gesch. Nr. 95/218, überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 244

96/27

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen

Nr. 245

96/28

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 1996: Ungereimtheiten rund um die J2-Tunnelprojekt-Ausschreibung - regierungsrätliches Verhalten verstösst gegen Treu und Glauben!

Nr. 246

96/29

Interpellation von Ludwig Mohler vom 5. Februar 1996: Kostenverteiler für die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf bei einem eventuellen Ausbau der Rheinstrasse im Bereich der beiden Gemeinden

Nr. 247

96/30

Motion der Kommission Raumplanungs- und Baugesetz vom 5. Februar 1996: Keine abstrakte Normenkontrolle für Nutzungspläne und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden betreffend Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht

Zu den persönlichen Vorstössen werden keine Wortbegehren verlangt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 248

Mitteilungen

Anstelle der abwesenden Rita Kohlermann wird Dölf Brodbeck stillschweigend in das Büro gewählt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 249

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** teilt mit, dass die Vorlage 96/25, Überprüfung und Neuregelung der Beitragsleistung an den Verein für Sozialpsychiatrie Basel ab 1996, zur Vorberatung an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewiesen wurde.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 250

8 95/223

Postulat von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Abschaffung der Steh-Züge auf der Strecke Sissach-Basel

Regierungsrätin Elisabeth Schneider möchte die im Postulat gestellten Fragen gerne beantworten, in der Meinung, dass sich dadurch eine Überweisung des Postulates erübrigt.

Bei Anschaffung von Doppelstockwagen wären bauliche Massnahmen im Betrag von rund 6,9 Mio Franken erforderlich, welche vom Kanton zu tragen wären. Zudem ergäben sich jährlich wiederkehrende Kosten von 1,25 Mio Franken. Das Rollmaterial könnte innert 2 Jahren angeschafft werden. Bezüglich einer Beteiligung am Aktienkapital der Cisalpina gäbe es zwei Möglichkeiten, nämlich einerseits die Übernahme des hälftigen Anteils von Basel-Stadt in der Grössenordnung von ca. 400'000 Fr. oder die Zeichnung eines eigenen Anteils bis zu einer Höhe von ca. 700'000.-- Fr. nach Absprache mit den übrigen zeichnenden Kantonen. *Ausbaumassnahmen*: Grundvoraussetzung wäre die Fertigstellung des Adlertunnels, was frühestens im Jahre 2001 der Fall sein wird. Wenn alle baulichen Massnahmen fertiggestellt wären, wäre ein Halbstundentakt möglich. Der auf den Kanton entfallende Kostenanteil für ungedeckte Betriebskosten würde sich auf jährlich 8 - 9 Mio Franken belaufen. Ein S-Bahn-Betrieb ist erst nach dem Jahre 2001, also nach Fertigstellung des Adlertunnels, möglich, und auch dies nur auf der Strecke Liestal-Basel, weil eine S-Bahn bis Olten wegen des Engpasses Juradurchstich nicht machbar wäre.

Sie bittet, das Postulat zurückzuziehen.

Andres Klein dankt für die Auskunft. Er hat ein Postulat eingereicht in der Meinung, dass eine Beantwortung der Fragen längere Abklärungszeit erfordere. Nicht ganz zufrieden ist er mit der Antwort auf die letzte Frage. Baselland könnte ja die entsprechenden Mittel locker machen und einen Juradurchstich vorfinanzieren. Allenfalls wird er diesbezüglich später noch einmal ein Postulat einreichen. Der Kanton investiert relativ viele Mittel in den öffentlichen Verkehr, nur eben nicht immer dort, wo dies nötig wäre. Vor allem in den Stosszeiten ist es in den Zügen sehr eng geworden und Sitzplätze stehen viel zu wenig zur Verfügung. Er zieht jedoch das Postulat zurück.

Das Postulat ist durch Rückzug erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 251

9 95/227

Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Regionale Sondermüllverbrennungsanlage Ciba Basel. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elisabeth Schneider beantwortet die gestellten Fragen. 1. Die Anlage ist seit 1995 in Betrieb. Bezüglich des Kostenanteils von Baselland werden derzeit Gespräche mit der Ciba geführt. 2. Diese Frage muss leider mit Ja beantwortet werden. Die Zementwerke können aber nur schadstoffarme Abfälle entgegennehmen. Auf Drängen der beiden Basel wird das Buwal entsprechende Richtlinien erarbeiten. 3. Es ist tatsächlich so, dass auch kantonale Dienststellen Abfälle an Zement-

werke zur Verbrennung liefern. Wenn die Richtlinien des Buwal einmal vorliegen werden, sind die Abfälle bei einer Sammelstelle abzuliefern, von wo sie den Zementwerken zugeführt werden. 4. Es ist tatsächlich so, dass die Verbrennung in den Zementwerken sehr viel billiger zu stehen kommt. Dies hat seine Ursache zum Teil darin, dass höhere Grenzwerte zugelassen sind. 5. In erster Linie geht es darum, dass sämtliche Sonderabfälle in die regionale Anlage geführt werden. Diesem Problem wird auch seitens des Bundes vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken sein. 6. Die vom Buwal herauszugebenden Richtlinien werden dazu führen, dass auch bei der Verbrennung in Zementwerken verschärfte Grenzwerte Geltung haben.

Andres Klein beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Die Antwort der Regierung hat nun einige Klärung gebracht. Wird Baselland für 1996 an die Ciba nichts bezahlen müssen? Wird der Kanton keine Abfälle mehr in andere Kantone liefern? Die Verschärfung der Grenzwerte ist seines Erachtens nicht das Problem. Er muss sich aber fragen, warum der Regierungsrat § 28 des Umweltschutzgesetzes nicht anwendet. Immerhin ist dieses Gesetz vom Volk gebilligt worden. Wer Sondermüll produziert, könnte vom Gesetz her gezwungen werden, diesen in der Anlage von Basel zu entsorgen.

Elsbeth Schneider: Wir haben uns gegenüber der Ciba verpflichtet, insgesamt 2'200 Jahrestonnen zu liefern. Im Moment erreichen wir diese Menge nicht. Die Lieferung an die Zementwerke erfolgt, weil bisher noch nicht klar definiert ist, was als Sondermüll zu gelten hat. Darum muss man nun die Richtlinien des Buwal abwarten. Man wird in Zukunft auch vermehrt von den Frachten ausgehen müssen. Der Ciba muss für die Anlieferung rund 2'200.-- Fr. bezahlt werden, während die Anlagen in der Westschweiz diesen Müll für einen Bruchteil, nämlich 700 bis 800.-- Fr., übernehmen. Man hat darum auch gewisse Hemmungen, von den Unternehmen strikte zu verlangen, ihre Abfälle an die Ciba zu liefern.

Heidi Portmann: Was geschieht mit unbehandeltem Holz? Hat man hierfür ein Konzept?

Roland Meury: Was der Regierungsrat hier macht, ist eigentlich bedenklich. Man exportiert den Sondermüll in andere Kantone, weil dies billiger zu stehen kommt. Gerade damit dies verhindert wird, besteht aber doch dieser Gesetzesparagraf.

Andres Klein: Wir haben ein Umweltschutzgesetz, welches vom Volk sanktioniert wurde. Er hofft, dass der Regierungsrat diesen Volkswillen ernst nimmt. Die Zementwerke arbeiten noch nicht nach den neuesten technischen Möglichkeiten, eine Forderung, welche sonst von der FDP immer gestellt wird.

Heidi Portmann: Wird der Autos shredder von der Fa. Thommen in Kaiseraugst noch immer in den Elbisgraben geführt?

Elsbeth Schneider: Bezüglich der Entsorgung von unbehandeltem Holz ist ihr kein Konzept bekannt. Es ist nun aber nicht so, dass wir unseren Dreck einfach in andere Kantone liefern. Auch diese haben ja die Luftreinhalteverordnung einzuhalten. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Sondermüll in andere Kantone geliefert. Autoshreder wird nicht mehr in den Elbisgraben geführt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 252

10 95/225

Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Stand der Arbeiten beim Projekt Bahnhof Plus. Schriftliche Antwort vom 16. Januar 1996

Die Antwort auf die Interpellation liegt schriftlich vor.

Andres Klein dankt für die erteilte Auskunft, beantragt aber Diskussion, welche mehrheitlich bewilligt wird. In den letzten 4 Jahren sind verschiedene Projekte realisiert worden, vor allem im unteren Kantonsteil. Demgegenüber hat man im oberen Kantonsteil nicht sehr viel gemacht. Man muss feststellen, dass unsere Bahnhöfe heute sehr verslumt sind. Viele Frauen verzichten auf die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels, weil die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. So hat er z.B. noch nie festgestellt, dass unsere Kantonspolizei in den Zügen aktiv wäre. In der Antwort heisst es, dass die Aktivitäten vor allem bei den Privaten und den Gemeinden liege. Hat man eine Ahnung, warum das Interesse derart gering ist? Was könnte der Kanton tun, um die Rahmenbedingungen rund um die Bahnhöfe zu verbessern? In Italien z.B. sind die Bahnhöfe zu echten Zentren geworden. Das sollte auch bei uns möglich sein.

Elsbeth Schneider: Der Landrat hat vor einiger Zeit dem Projekt Euroville zugestimmt, und dort befindet sich nun auch eine Grossbaustelle. Dass nur wenige Investoren einsteigen, liegt ihres Erachtens vor allem an der momentanen Wirtschaftslage. Wenn das Projekt Euroville einmal realisiert sein wird, werden vielleicht vermehrt private Investoren auf den Plan treten.

Andreas Koellreuter kann im Moment keine Zahlen nennen, wieviele Kontrolle in den Zügen gemacht werden. Die Polizei zeigt aber eine relativ grosse Präsenz, nicht zuletzt auch wegen des Drogenproblems.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 253

11 95/230

Postulat von Danilo Assolari vom 14. Dezember 1995: Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen

Elsbeth Schneider ist bereit, den ersten Teil des Postulates entgegenzunehmen. Sie weist darauf hin, dass man schon seit einiger Zeit an der Überprüfung dieser Normen arbeitet.

Danilo Assolari erklärt sich damit einverstanden. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

Röbi Ziegler: Die SP lehnt das Postulat ab. Beim Strassenbau begegnet man verschiedenen Interessenlagen. Während Jahrzehnten wurde der Strassenbau auf den Verkehr ausgerichtet, ohne Rücksicht auf die Anwohner. Es brauchte eine gewaltige Verkehrszunahme, bis endlich ein Umdenken einsetzte. Heute ist das erste Ziel nicht mehr, so rasch als möglich von A nach B zu gelangen, sondern es geht vor allem um mehr Lebensqualität. Bei der Überprüfung der Richtlinien ist zu hoffen, dass sich die Baudirektion nicht von den Verkehrsverbänden an die Wand drücken lässt.

Alfred Zimmermann: Auch die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Die heute geltenden Richtlinien wurden vom Verkehrsinstitut der ETH ausgearbeitet. Diese Fortschritte sollte man jetzt nicht gefährden. Eine Überweisung des Postulates käme jedoch einer Abschwächung gleich. 6 m breite Strassen genügen heute vollauf.

Willy Grollmund: Manchmal muss man sich schon fragen, was unsere Strassenplaner überhaupt denken. Cars und Lastwagen werden nach den EU-Normen gebaut und sind heute 2,6 m breit. Auf unseren Strassen sind daneben auch landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs etc., und gleichzeitig geht man hin und verschmälert die Strassen. Er bittet dringend, das Postulat zu überweisen.

Max Ribi: Diese Diskussion wird schon seit langem geführt. Der richtige Weg liegt wohl irgendwo in der Mitte. Die Strassenbreiten sind keine Wissenschaft, sondern dem jeweiligen Zeitgeist unterworfen. Wenn man die Strassen verschmälert, wird zwar einerseits etwas weniger schnell gefahren, andererseits aber schafft man damit neue Gefahrenherde. Man kann das Postulat zur Prüfung überweisen.

Willi Müller: Je schmaler eine Strasse gebaut wird, desto weniger Gefallen tut man dem Radfahrer. Man müsste vor allem darauf achten, dass die Geschwindigkeiten besser eingehalten werden. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

Lukas Ott: Dass Richtlinien immer wieder neu überprüft werden, ist logisch und richtig. Die Strassenbreite ist aber nur ein Aspekt. Es gibt Ortsgestaltungen, in denen sich diese Richtlinien sehr bewährt haben. Davon sollte man nicht ohne zwingenden Grund abweichen.

Röbi Ziegler: Der Velofahrer muss geschützt werden und soll nicht zur "verkehrsberuhigenden Massnahme" verkommen.

Ursula Jäggi: Man hat lesen können, dass die Baudirektion eine beratende Kommission eingesetzt habe. Dabei ist ihr allerdings aufgefallen, dass niemand darin Einsitz hat, welcher sich für verkehrsberuhigende Massnahmen einsetzt.

Peter Minder: Man berücksichtigt einfach nicht, dass die Lastwagen breiter geworden sind. Heute spricht man bereits von 2,6 m breiten Fahrzeugen. Es geht doch nicht an, die Strassen zu verschmälern in der Meinung, man könne damit den Autoverkehr reduzieren. Für eine Strasse in einer Talachse, auf welcher auch noch der öffentliche Verkehr zirkuliert, genügt eine Breite von 6 m nicht mehr. Man soll doch auch einmal jene Leute anhören, welche diese Strassen täglich benützen.

Danilo Assolari: Wenn man die Strassen verschmälert, reduziert man gleichzeitig deren Sicherheit. Darum möchte er ja, dass die Richtlinien überprüft werden. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

Elsbeth Schneider: Es wird die Frage gestellt, was eigentlich richtig sei. Aber gerade das soll ja mit der Überprüfung der Normen abgeklärt werden. Liegt man bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten richtig? Der Landrat wird über die neuen Richtlinien selbstverständlich informiert werden. In der erwähnten Arbeitsgruppe geht es nicht primär um die Strassenbreiten, sondern um die Qualität des Strassenbaues. Sie ist aber bereit, entsprechende Ideen in diese Arbeitsgruppe einzubringen.

://: Der erste Teil des Postulates wird mit 45 : 22 Stimmen überwiesen, während der zweite Teil zurückgezogen wird.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 254

12 96/7

Postulat von Remo Franz vom 15. Januar 1996: Fertigstellung der J18 im Bereich Aesch

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Elsbeth Schneider: Vor Jahren war der T18-Anschluss ein grosses Politikum. Der Landrat hat darüber in den Jahren 1980 und 1984 beraten. Ein Anschluss mit den entsprechenden baulichen Massnahmen käme auf einige Millionen Franken zu stehen. Der Anschluss Pfeffingerring ist noch immer im generellen Strassennetzplan aufgeführt. Ein Vollanschluss Aesch würde aber nur geringen Nutzen bringen, nämlich etwa 10 %, weil der grösste Teil des

dortigen Verkehrsaufkommens Ortsverkehr, also hausgemacht ist. Im Hinblick auf die Kantonsfinanzen liesse sich ein derartiges "Weihnachtsgeschenk" nicht verantworten. Ein entsprechendes Projekt müsste wohl während Jahren schubladisiert werden.

Remo Franz geht es vor allem darum, den Verkehr aus Richtung Delsberg auf die übergeordnete Strasse zu leiten. In Sissach ist eine Umfahrung geplant, und auch für Frenkendorf/Füllinsdorf plant man eine neue Strasse. Es gibt aber auch im unteren Kantonsteil Abschnitte mit Engpässen. Infrastrukturaufgaben sollten nicht erst angepackt werden, wenn uns das Messer am Hals steht. Er ist überzeugt, dass man auch für einen Anschluss Aesch eine einfache und kostengünstige Lösung finden könnte, welche finanziell verantwortbar wäre. Eine solche Lösung zu suchen, ist das Ziel seines Postulates. Darum bittet er, dieses zu überweisen.

Esther Aeschlimann: Die SP lehnt das Postulat einstimmig ab. Im Verhältnis zum finanziellen Aufwand wäre die Entlastung sehr gering. Der Verkehr in Aesch ist hausgemacht, und der Durchgangsverkehr benützt schon heute die Umfahrungsstrasse.

Max Ribi: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Vollanschluss Aesch finanziell nicht verantwortbar wäre. Darum lehnt man das Postulat ab.

Daniel Müller: Jeder Landrat hat wohl das Recht, "die Glocken der Heimat" erklingen zu lassen. Aber die Verhältnismässigkeit müsste gewahrt bleiben, und das wäre hier nicht der Fall. Darum ist das Postulat abzulehnen.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP/EVP-Fraktion kann das Postulat mehrheitlich unterstützen. Es werden damit keine Investitionen eingeleitet, sondern es geht darum, das Problem zu prüfen. Was Herr Franz will, ist eine vorausschauende Planung. Diese wird nicht einfacher, wenn sie später erfolgt.

Remo Franz: Es geht grundsätzlich darum, neue Lösungen zu suchen. Man kann nicht einfach argumentieren, aus Kostengründen könne gegenwärtig nichts realisiert werden, denn auf diese Weise passiert einfach überhaupt nichts. Die SP steht dafür ein, dass Strassen zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit verengt werden. Wenn man aber wie hier aus Sicherheitsgründen eine bessere Lösung will, lehnt man dies ebenfalls ab.

://: Mit 26 : 41 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 255

13 96/8

Postulat von Alfred Zimmermann vom 15. Januar 1996: Trambahn für das Homburgertal

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hansruedi Bieri: Die vom Postulanten geforderten Abklärungen sind bereits einmal vorgenommen worden. Darum bringt eine Überweisung des Postulates nichts. Die FDP lehnt dieses mehrheitlich ab.

Alfred Zimmermann: Eine echte Überprüfung seines Anliegens ist bis heute mit Sicherheit nicht erfolgt. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

Elsbeth Schneider: Eine tramähnlich Lösung ist tatsächlich schon einmal geprüft worden. Der Regierungsrat ist aber bereit, alle Möglichkeiten zu prüfen und dem Landrat wieder Bericht zu erstatten.

://: Mit grossen Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 256

14 95/214

Motion von Robert Piller vom 4. Dezember 1995: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen.

Bruno Steiger: Die SD-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab, und zwar aus rein finanziellen Erwägungen. Man kann nicht einerseits im Kanton sparen, andererseits Mittel für ausserkantonale Institutionen erübrigen. Eine Partei, welche von Deregulierung spricht, andererseits aber derartige Forderungen aufstellt, macht sich unglaubwürdig.

Andreas Koellreuter: Offenbar hat Herr Steiger den Inhalt der Motion nicht richtig gelesen. Der Regierungsrat ist schon vor einiger Zeit vom Kanton Jura in dieser Sache angegangen worden. Es handelt sich um ein Nachfolgegeschäft nach dem Anschluss des Laufentals. Unser Staatsarchivar ist auch bereits mit gewissen Abklärungen beauftragt worden.

Robert Piller ist dem Regierungsrat dankbar, dass er den kulturhistorischen Wert der Motion erkannt hat und seine Forderung unterstützt. Verwaltungsinterne Gespräche haben bereits stattgefunden. Er möchte an dieser Stelle

Matthias Manz für seinen Einsatz herzlich danken. Dieses Archiv ist für alle, welche in diesem Kanton historische Forschung betreiben, von sehr grosser Bedeutung. Basel-Land hat bisher von Leistungen profitieren können, ohne dafür etwas leisten zu müssen. Es handelt sich dabei um Akten, welche vor allem für das Laufental und das Birseck von immenser Bedeutung sind. Vor allem im Laufental würde es nicht verstanden, wenn diese Motion abgelehnt würde.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 257

14 95/214

Motion von Robert Piller vom 4. Dezember 1995: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel (Fortsetzung)

Daniel Müller gibt zu bedenken, dass es noch andere Fragen im Archivwesen dieses Kantons gebe, die zu beantworten von Interesse wäre, und insbesondere generelle Richtlinien fehlten, was zu archivieren sei. Die Fraktion der Grünen würde es deshalb vorziehen, die Motion als Postulat zu überweisen.

Bruno Weishaupt beanstandet, dass Robert Piller den Vorstoss als freisinnige Motion bezeichne, obwohl sie noch Unterschriften anderer Provenienz trage. So stehe auch die CVP-Fraktion geschlossen dahinter. Die kulturhistorische Verpflichtung des Kantons Basel-Landschaft bestehe nicht erst seit dem Anschluss des Laufentals, hätten doch die Birsecker Gemeinden seit eh als wichtiger Teil des Fürstbistums Basel gegolten.

Fritz Graf teilt die Meinung des Vorvotanten, dass eine Motion, die auch von Ratsmitgliedern anderer Fraktionen unterschrieben worden sei, nicht von einer Fraktion für sich in Anspruch genommen werden sollte. Ginge es hier um ein Geschäft mit BaselStadt, würde es reibungslos über die Bühne gehen. Aber auch hier werde gute Arbeit geleistet, so dass es nichts wie recht sei, einen Staatsvertrag einzugehen.

Claude Janiak gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Vorstoss zustimme und einige Mitglieder ihn sogar unterzeichnet hätten.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bescheinigt Daniel Müller, dass er einige spannende Fragen aufgeworfen habe, die vom Landrat und vom Regierungsrat gelegentlich, aber nicht in Zusammenhang mit diesem partnerschaftlichen Geschäft aufgegriffen werden sollten. Allenfalls komme man nicht darum herum, ein Archivgesetz zu erlassen, denn die Regelungen im Datenschutzgesetz genügten wahrscheinlich nicht den Anforderungen, die

heutzutage an den Persönlichkeitsschutz gestellt werden müssten.

://: Die Motion wird bei einigen Enthaltungen mit grosser Mehrheit gegen 6 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 258

15 95/219
Postulat von Käthi Furler vom 4. Dezember 1995:
Standesinitiative betreffend Ersatz der Motorfahrzeugsteuer

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** schickt voraus, dass nach der Kantonsverfassung Standesinitiativen nur vom Landrat eingereicht werden könnten, dass aber die Regierung das Recht habe, dazu Stellung zu nehmen und allenfalls eine Empfehlung abzugeben. Wie immer besteche diese nicht sehr neue Idee auf den ersten Blick und vermöge auch dieses Mal einer kritischen Beurteilung nicht standzuhalten, wie er in der Folge anhand der fünf Postulatpunkte nachzuweisen versuche.

Zu Punkt 1: Es gibt nebst der Motorfahrzeugsteuer auch Abgaben, die **fahrleistungsabhängig** sind, z.B. der Benzinzoll, der einiges mehr ausmacht und den Vielfahrer stärker belastet.

Zu Punkt 2: Die kantonalen Unterschiede, die es in manchmal noch massiverem Ausmass auch bei den Staatssteuern gibt, sind teils historisch bedingt und teils auf die unterschiedlichen Strassenbautätigkeit zurückzuführen. Jeder Eingriff in diesem Bereich tangiert zudem den Föderalismus und damit eine tragende Säule unserer Demokratie.

Zu Punkt 3: Wenn die kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu einer eidgenössischen Zusatztreibstoffsteuer haushaltsneutral umfunktioniert würden, hätte dies auf die jährlichen Betriebskosten bei einer durchschnittlichen Kilometerleistung eine zu geringe Auswirkung, als dass sie einen Umsteigeeffekt zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel auszulösen vermöchte, wie die Erfahrungen bei starkem Anstieg der Transportkosten infolge von Benzinzollerhöhungen jeweils gezeigt hätten.

Zu Punkt 4: Im Zeitalter der EDV-Lösungen hat dieses Argument sein Gewicht verloren, wie das Beispiel unserer Motorfahrzeugkontrolle zeigt, die trotz einer vierfachen Zunahme der Motorfahrzeuge innerhalb der letzten zwanzig Jahre heute mit dem gleichen Personalbestand wie damals auskommt.

Zu Punkt 5: Diese Aussage ist falsch, denn nebst der Autobahnvignette und der Schwerverkehrsabgabe tanken ausländische Verkehrsteilnehmer wegen der niedrigeren Kosten ausserordentlich viel Treibstoff in der Schweiz. Beim Bund schlagen die Beiträge ausländischer Verkehrs-

teilnehmer aus den drei Komponenten Vignette, Schwerkverkehrsabgabe und Benzinzoll jährlich mit 600 bis 700 Mio Franken zu Buche. Dies würde sich bei einer Umlagerung der kantonalen Verkehrssteuern auf eine Benzinpreiserhöhung schlagartig ändern und zu einem Einbruch der Bundeseinnahmen führen, der noch dadurch verschärft würde, dass dann viele Baselbieter Automobilistinnen und Automobilisten aus Preisgründen jenseits der Grenze tanken würden.

Da sich bei einer Realisierung dieser Idee offensichtlich ein Hund in den eigenen Schwanz beißen würde, bittet die Regierung den Rat, von einer Überweisung des Postulats abzusehen.

Katherina Furler erklärt es angesichts der allgemeinen Tendenz, Umweltschutzanliegen als zweitrangig anzusehen und das Verursacherprinzip gerade im Abfallbereich aufzuweichen, fast als verständlich, dass die Regierung dieses Postulat nicht entgegennehmen wolle. Trotzdem halte die SP-Fraktion am Postulat fest, da es dem Regierungsrat einen Spielraum lasse, im Sinne des Grundsatzes "*Wer viel fährt, soll mehr fahren!*" kreativ zu werden. Heute gelte es als Tatsache, dass der Tourismus durch die uneingeschränkte Mobilität seine eigenen Grundlagen zerstöre und jeder Reisende auch ein *Klimamacher* sei.

Hildy Haas billigt dem Vorstoss positive Ansätze zu, erklärt aber, dass die SVP/EVP-Fraktion Bedenken habe und der Überweisung nicht zustimmen könne, weil die Idee auf eine krasse Benachteiligung ländlicher Gebiete gegenüber den vom öffentlichen Verkehr bevorzugten Agglomerationen hinauslaufe.

Hans Ulrich Jourdan empfiehlt dem Rat namens der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen, vor allem weil sie keine Möglichkeit sehe, die Idee mit vernünftigem Aufwand zu verwirklichen. Auf jedem Umweg gebe es Reibungsverluste, besonders wenn er über Bern führe.

Peter Minder weist auf die Nachteile der auf den ersten Blick bestechenden Idee hin, die er vorallem darin sehe, dass der Kanton dann keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Verkehrsabgaben hätte und eine solche Lösung dem Gedanken des Föderalismus widerspreche. Aus diesen Gründen sei das Postulat abzulehnen.

Alfred Zimmermann verweist auf die Erklärung des Regierungsrats in seinem Vierjahresprogramm, den Föderalismus verteidigen zu wollen. Andererseits stehe dort auch, dass der Föderalismus in gewissen Punkten überholt sei. Obwohl die Grüne Fraktion die Idee des Postulats auch nicht für das Gelbe vom Ei halte, unterstütze sie es wegen der Richtigkeit seiner Tendenz. Dem Bund müsse tatsächlich ein Schuss vor den Bug gesetzt werden, damit er entweder mit der Energie- oder mit der CO₂-Steuer endlich vorwärts mache. Früher oder später sei eine eidgenössische Lösung unumgänglich.

Gregor Gschwind erklärt, dass die CVP-Fraktion eine solche Standesinitiative nicht unterstützen könne. Zu den bereits vorgebrachten Einwänden komme noch die Un-

gleichbehandlung jener Treibstoffverbraucher, die die Strassen nicht belasteten, z.B. im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, und der Umstand, dass mit einer Benzinpreiserhöhung die Realisierbarkeit einer CO₂-Abgabe beeinträchtigt werde.

://: Das Postulat wird mit 38:28 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 259

16 95/224

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Dezember 1995: Motocross in Roggenburg. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** ruft in Erinnerung, dass nach einem schweren Unglück anlässlich des 24-Stundenrennen im französischen Le Mans der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 15.7.1995 folgenden Beschluss erlassen habe: "*Die Durchführung von motorrennsportlichen Veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft wird auf unbestimmte Zeit verboten.*" Damit gehe der Kanton Basel-Landschaft deutlich weiter als das Bundesrecht, das nur *öffentliche Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen* verbiete und überdies eine Ausnahmemöglichkeit vorsehe. Heute sei nicht mehr eruierbar, auf welche gesetzliche Grundlage sich der Regierungsratsbeschluss vom 15.7.1955 gestützt habe. Hingegen wisse man, dass der Grund für diesen Beschluss allein die Gefährdung des Publikums und der Teilnehmer gewesen sei. Gerade diese Gefährdung bestehe aber beim Motocross-Rennen in Roggenburg nicht.

Der Laufentalvertrag halte in § 62 lapidar fest, dass die Motocross-Veranstaltung weiterhin durchgeführt werden könne. Dass diese Zusicherung zumindest während der Übergangsfrist von 10 Jahren, also bis Ende 2003 gelte, sei unbestritten, während die Auffassung, dass sie darüber hinaus wirksam bleibe, offensichtlich kontrovers sei. Im Gegensatz zum Interpellanten werde sie von den Vertragspartnern des Laufentalvertrags vertreten, weil sich der Kanton Basel-Landschaft in Beantwortung einer entsprechenden Frage im Jahre 1989 dem Bezirksrat gegenüber in dem Sinne geäußert habe, dass ein Verbot dieser Veranstaltung dem Laufentalvertrag widersprechen würde und § 62 unbefristet gelte.

Zu *Frage 1*: Diese Veranstaltung wird seit Jahren mit WeltklasseBeteiligung ausgerichtet. Die abseits gelegene Rennstrecke eignet sich für die Austragung dieser Art von Wettkämpfen. Das Ausmass der unvermeidlichen Umweltbelastigungen hält sich in einem verhältnismässig bescheidenen Rahmen und ist jedenfalls geringer als bei einem Pop-Konzert oder einem grossen Fussballmatch in jenem Fussballstadion auf baselstädtischem Boden, das

heute morgen schon den Rat beschäftigt hat. Der Regierungsrat ist also der Ansicht, dass das Motocross-Rennen in Roggenburg solange gestattet werden soll, als andere, umweltbelastendere Veranstaltungen erlaubt sind.

Zu *Frage 2*: Ja!

Zu *Frage 3*: Nein! Der Regierungsrat ist, wie bereits angedeutet, nicht bereit, einseitig nur bestimmte Anlässe zu verbieten.

Zu *Frage 4*: Der Regierungsrat wiederholt heute nur das, was er bereits im Jahre 1989 dem Bezirksrat gegenüber geäußert hat. Damit hat er den Organisatoren schon längst mit einer klaren Stellungnahme bestens gedient.

Zu *Frage 5*: Im Falle von Roggenburg besteht sicher kein Handlungsbedarf, denn ein RRB rangiert von der Rechtsstufe her ganz sicher unter dem Laufentalvertrag, der irgendwo zwischen Verfassung und Gesetz einzuordnen ist. Interessant ist die Frage, ob dieser Vertrag mit einer Motion geändert werden könnte, oder ob die Neuregelung auf Verfassungsstufe erfolgen müsste. Dass die Rechtsgrundlage des RRB aus dem Jahre 1955 im Hinblick auf andere Veranstaltungen gelegentlich geprüft werden sollte, ist uns klar. Ein auf diesen Erlass abgestütztes Verbot würde die vom Landrat eingeführte Normenkontrolle vor Verwaltungsgericht kaum bestehen.

Alfred Zimmermann erklärt sich von dieser klaren Stellungnahme befriedigt und möchte nur noch wissen, ob der Kanton eine andere Motocross-Veranstaltung im Kanton, beispielsweise in einer Kiesgrube, aus Konsequenzgründen bewilligen würde.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** antwortet, dass der Regierungsrat aufgrund des besagten RRB keine Bewilligung erteilen dürfte, aber mit einem Verbot vor Verwaltungsgericht sehrwahrscheinlich abblitzen würde. Er glaube, dass der RRB vom 15.7.1955 mangels gesetzlicher Grundlage gelegentlich aufgehoben werden sollte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 260

17 96/9

Postulat von Peter Tobler vom 15. Januar 1996: Bessere und billigere Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Der Regierungsrat ist, nachdem er solche Vorstösse jahrzehntelang standhaft abgelehnt hat, unterdessen gereift und bereit, das Postulat zu prüfen. Es gibt heute tatsächlich neue Techno-

logien, die dank Einsatz von Lasern unauffälligere Geschwindigkeitskontrollen als bisher ermöglichen, aber auch einiges kosten. Diese Geräte eignen sich allerdings mehr für den Einsatz auf nicht allzu stark befahrenen Strassen. Auf den letzteren und vorallem auf Autobahnen sind stationäre, mit Kameras ausgerüstete Anlagen vorzuziehen. Allerdings bereitet der Polizei die Verfolgung ausländischer Verkehrssünder, die von vollautomatischen Anlagen erfasst werden, in ihren Heimatländern grosse Probleme, denn in Deutschland bekommt sie nur Auskunft, wenn die Busse 100 Franken übersteigt, und in Frankreich überhaupt keine.

Die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen wird ohnehin weitgehend durch personelle Kapazitäten bestimmt, denn auch der Verarbeitungsaufwand darf nicht unterschätzt werden.

Gar nicht in Frage kommt aus Gründen der Aufgabenteilung die Idee, die Gemeinden im Sinne des Postulanten einzuspannen. Abgesehen davon haben diese die Möglichkeit, auf den Gemeindestrassen Kontrollen durchzuführen.

Unter diesen Vorbehalten ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Tobler verdankt diese Bereitschaft.

Daniel Müller bittet die Regierung, mit dem Postulat auch die Idee zu prüfen, die Geschwindigkeitskontrollen zu privatisieren.

Peter Tobler kann als demokratischer Jurist dazu nur "Nein danke!" sagen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 15. Februar 1996, 10.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: